

Harr, Margarete

geb. 17. Juli 1895 in Siegen, gest. 5. Juli 1937 in Frankfurt am Main, Richterin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Margarete Wilhelmine Harr wurde am 17. Juli 1895 als zweite Tochter von Wilhelmine Harr, geb. Gieser, und des Bankdirektors Wilhelm Harr in Siegen in Westfalen geboren. Zwischen 1902 und 1905 besuchte sie die Volksschule, von 1905 bis 1912 das städtische Lyzeum in Siegen. Von September 1914 bis Januar 1919 arbeitete Harr als Helferin und Hilfsschwester beim Roten Kreuz im Lazarett in Siegen. Die junge Frau hatte vor, eine hauswirtschaftliche Ausbildung zu machen, hatte ihre Meinung aber angesichts der Notsituation der Kriegsjahre geändert. Nach dem Krieg, ab Februar 1919, bereitete sie sich auf das Abitur vor und legte es am 7. März 1920 als erste Frau in Siegen an einem Siegener Realgymnasium ab.

Im Winter 1920 arbeitete Harr in einer Siegener Bank, möglicherweise der des Vaters. 1920 immatrikulierte sie sich für Jura an den Universitäten Münster und Marburg. Am 19. Juli 1924 bestand sie am Oberlandesgericht Kassel das Staatsexamen mit „gut“. Fast während des ganzen Studiums, von 1919 bis 1923, war Harr Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Im Oktober 1924 wurde sie im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm zur Referendarin ernannt, jedoch für die erste Ausbildungsstation zur Staatsanwaltschaft nach Marburg versetzt, um dort ihre zivilrechtliche Dissertation fertigstellen zu können. Das Thema der Arbeit lautete: „Die wesentliche Verbindung von Bestandteilen und die Art ihrer Begründung“.

Bis 1926 unterbrach sie die Ausbildung und arbeitete einige Zeit als Volontärin bei der Actien-Gesellschaft Charlottenhütte in Niederschelden bei Siegen. Mitte Mai bat sie um Wiedereinsetzung in den Justizdienst, weil sie die ihr zugesagte Stelle nicht erhalten hatte.

Im Oktober 1926 setzte Harr den Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft in Essen fort. Am 20. Dezember 1929 bestand sie auch das Assessorexamen mit „gut“ und wurde noch am gleichen Tag zum Assessor ernannt.

Ab dem 1. Februar 1930 wurde Harr dem Amtsgericht Siegen zur Beschäftigung zugewiesen. Am 20. März 1931 nahm sie eine informatorische Tätigkeit bei den Justizräten Frey & Schelte in Siegen auf. Zuvor, im Januar 1931, war Harr das erste Mal als vertretende Richterin am Oberlandesgericht Hamm eingesetzt worden und erhielt weitere Male andere Kommissorien, bevor sie im Januar 1932 zur Hilfsrichterin in Siegen ernannt wurde. Offenbar machte sie einen guten Eindruck auf ihre Vorgesetzten. Ihre Festanstellung als Richterin in Siegen wurde empfohlen, erfolgte jedoch nicht. Im September wurde Harr als Hilfsrichterin nach Paderborn versetzt, später nach Essen und in viele andere Städte mit Hilfsrichterstellen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Alle Dienstzeugnisse und die Examensnoten bewiesen Harrs Befähigung zum Richteramt. Sie war fleißig, engagiert und eine gute Richterin, alle Zeugnisse empfahlen eine feste Anstellung.

Doch die vielen Bewerbungen Harrs fanden keine Beachtung. Mit zunehmender Macht der Nationalsozialisten wurden die Aussichten der Juristin auf eine feste Übernahme noch schlechter. Anfang 1933 trat sie in die NSDAP ein – wohl aus Überzeugung, wahrscheinlich aber auch, um bessere Chancen auf eine Anstellung zu haben –, erhielt danach aber erneut nur Ablehnungen. Der letzte ablehnende Bescheid nannte offen den Grund, weswegen ihre Bewerbungen jahrelang ignoriert worden waren: „M. E. kann ihr unbedenklich ein Richteramt im neuen Staate anvertraut werden, sofern Frauen überhaupt für ein Richteramt als geeignet angesehen werden können.“ Harr verstand die Botschaft und bat im Oktober 1933 um ihre Entlassung aus dem Justizdienst sowie um ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Siegen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer in Hamm empfahl ihre Zulassung im gleichen Monat: „Dem Gesuch der Gerichtsassessorin Dr. Harr, sich bei dem Amts- und Landgericht Siegen zuzulassen, kann, trotzdem es nicht wünschenswert erscheint, dass Frauen, die nach den neuen Gesetzesbestimmungen zum Richteramt nicht zugelassen werden sollen, zum Anwaltsberuf zugelassen werden, leider angesichts der bestehenden Vorschriften nicht widersprochen werden.“ Dennoch arbeitete Harr in den folgenden Jahren unbehelligt und erfolgreich als Rechtsanwältin in Siegen.

Margarete Harr starb am 5. Juli 1937, kurz vor ihrem 42. Geburtstag.

Werke: Die wesentliche Verbindung von Bestandteilen und die Art ihrer Begründung, Diss. Marburg 1924.

Literatur: Kruse, Hans: Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536–1936 – Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Realgymnasiums in Siegen, Siegen 1936; Vor 100 Jahren: Margarethe Harr – Erste (?) Abiturientin Siegens, online: <https://www.siwiaarchiv.de/vor-100-jahren-erste-abiturientin-siegens/> (letzter Zugriff 22.09.2023).

Quellen: Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Personalakten I Nr. 3125 (Harr, Margarete); Universitätsarchiv Marburg, Promotionsakten der Juristischen Fakultät, Margarete Harr, Nr. 881; Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main, Standesamt IV, Sterberegister 1937 (Nr. 1154); Bundesarchiv Berlin R 3001/59027, Personalakten Margarethe Harr.